



29.9.2014

## MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

**Betrifft:** Petition 1635/2013, eingereicht von C. L., deutscher Staatsangehörigkeit, zum Freihandelsabkommen EU-USA und den Gefahren durch Lebensmitteleinfuhren aus den USA

### 1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent ist gegen weitere Verhandlungen und die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens EU-USA und weist auf die Gefahren für die Qualität von Lebensmitteleinfuhren im Rahmen des Abkommens hin, da die nach EU-Recht vorgeschriebenen und eingeführten Prüfverfahren und Herstellungsmethoden, mit denen die Sicherheit der Verbraucher gewährleistet werden soll, in den USA nicht angewandt würden und somit der Verbraucher gesundheitlichen Gefahren durch minderwertige Lebensmittel und mögliche Verunreinigungen ausgesetzt werde.

### 2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 4. Juni 2014. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 216 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

### 3. Antwort der Kommission, eingegangen am 29. September 2014

In Bezug auf Lebensmittelsicherheitsstandards haben beide Verhandlungsparteien klargestellt, dass der Abschluss des Freihandelsabkommens nicht zu einer Senkung der Verbraucherschutzstandards führen wird. Die Europäische Kommission hat ausdrücklich betont, dass es zu keiner Änderung der EU-Vorgaben und -Standards bezüglich der Lebensmittelsicherheit kommen wird. Die Kommission hat im Laufe der Verhandlungen auch des Öfteren Gelegenheiten wahrgenommen, die roten Linien der EU zu verdeutlichen, beispielsweise in Bezug auf Hormone in Rindfleisch, GVO-Rechtsvorschriften etc.

Insbesondere was antimikrobielle Behandlungen von Fleisch und Tierkörpern betrifft, ist nach EU-Recht die Genehmigung solcher Behandlungen möglich, wenn sie von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als sicher eingestuft werden und bei ihrer Anwendung strenge Bedingungen eingehalten werden. Gleichzeitig müssen die strengen Hygienevorschriften beachtet werden, die nach EU-Recht für die gesamte Lebensmittelkette gelten.

Innerhalb der EU werden keine antimikrobiellen Behandlungen genehmigt, solange es keine eindeutigen wissenschaftlichen Gutachten gibt, in denen bestätigt wird, dass die Behandlungen für die Konsumenten vorteilhaft wären (z. B. keine Sicherheitsrisiken und Reduzierung der mikrobiellen Kontamination). Die EU wird die Verwendung mikrobieller Behandlungen nicht als Ersatz für eine gute Hygienepraxis zulassen, sondern nur als zusätzliche Methode, um die Sicherheit des Endprodukts zu erhöhen.

Die Kommission führt Gespräche mit den US-Behörden. Das Europäische Parlament und der Ministerrat der EU werden ausführlich über die Entwicklungen unterrichtet.

### Fazit

Aufgrund des Mandats, das ihr vom Europäischen Rat im Juni 2013 erteilt wurde, wird die Kommission weiterhin das Freihandelsabkommen mit den USA aushandeln. Die Kommission bekräftigte, dass die Verhandlungen nicht zu einer Senkung der Lebensmittelstandards führen werden. Die Kommission wird das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten weiterhin über alle Entwicklungen unterrichten.